



► Nr. VO/2017/04825
öffentlich

Lübeck, 03.04.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 an den Hauptausschuss; hier: Arbeit im Widerspruchsausschuss anerken- nen

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8 mit VO Nr. 4752 den nachstehend
aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & DIE LINKE mit Mehrheit
an den Hauptausschuss überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

(Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen)

Die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird wie folgend ergänzt:

(Ergänzung ist fett und kursiv)

Mitglieder der Beiräte

Mitglieder von Beiräten gem. § 47 d GO (sonstige Beiräte) und Beiräten aufgrund
spezialgesetzlicher Regelung (vgl. Abs. 1), **sowie Widerspruchssitzung sozial er-
fahrener Personen in Angelegenheiten nach § 116 SGB XII**, erhalten für die Teil-
nahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Abs. 6
Satz 1. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für deren Stellvertreterinnen und Stell-
vertreter.

Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei
(als geschäftsführender Bereich)